Die Bedeutung des Privateigentums an Produktionsmitteln aus der Sicht des Einzelunternehmens und mit Blick auf die Beschäftigung

Gewöhnlich heißt es, Privateigentum an Produktionsmitteln sei konstitutive Voraussetzung einer Marktwirtschaft, ohne daß dabei näher erläutert wird, wie eine Eigentumsordnung konkret aussehen soll. Bruno Molitor, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Würzburg formuloiert dagegen zutreffender: "Privateigentum an Produktionsmitteln bedeutet mithin, daß von zentralen Plänen unabhängige Unternehmer über sachliche Produktionsmittel verfügen, die sich im Vermögen von privaten Personen befinden" (Bruno Molitor, Vermögensverteilung als wirtschaftspolitisches Problem, Tübingen 1965).

Das heißt aber:

- Unternehmerfunktion und Produktionsmittelbesitz müssen nicht zusammenfallen,
- die personelle Verteilung des Produktivvermögens muß nicht konzentriert sein,
- die erzielten Gewinne müssen nicht im Unternehmen verbleiben.

Aus dieser Darstellung läßt sich auch gut zeigen, wie eine Privateigentumsordnung in den neuen Bundesländern hätte organisiert werden müssen: Eigentümer der sachlichen Produktionsmittel hätten die rechtlich selbständigen Unternehmen werden müssen, sie müssen über die sachlichen Produktionsmittel verfügen können. Rückgabeansprüche früherer Eigentümer wären durch Ausgabe von Anteilsrechten (Aktien, GmbH-Anteile usw.) zu befriedigen gewesen.

Wir unterscheiden drei Fälle, einfachere Modelle, um dann eine marktwirtschaftsgemäße Unternehmensverfassung aus den drei Problemfällen zu entwickeln. An diesen Modellen können die wichtigsten Probleme unserer herrschenden Unternehmensformen deutlich werden.

- Der private Eigentümer-Unternehmer, z. B. der Familienbetrieb. Diese gesamte Problematik wird in der wissenschaftlichen Diskussion auch unter dem Stichwort "Finanzierungslücke des Mittelstandes" behandelt. Hier stellen sich folgende Probleme:
 - Das Unternehmen hat als Quelle für die Finanzierung von Investitionen nur einbehaltene Gewinne, im Wettbewerb sollen aber Gewinne nicht mehr existieren (von der Finanzierung über Erbschaften und einmalige Lottogewinne einmal abgesehen). Aufnahme neuen Eigenkapitals über den Kapitalmarkt gelingt nicht, die Folge: zu hohe Verschuldung durch Darlehen.
 - o In jeder Generation wird die Vermögenssubstanz durch Erbauseinandersetzungen gemindert.
 - o Persönliche Kreditwürdigkeit (Gesundheit, Familienharmonie, Vorhandensein zuverlässiger Erben) bestimmen über die Existenz des Unternehmens. Dieses ist nur ein Anhängsel des privaten Haushalts der Unternehmerfamilie.
 - o Arbeitnehmer sind rechtlich von einer Beteiligung am haftenden und gewinnberechtigten Eigenkapital ausgeschlossen.
- Das private Unternehmen als Veranstaltung der Anteilseigner, z. B. die Aktiengesellschaft. Die Anteilseigner, die bereits im Unternehmen drin sind (Omnibuseffekt) entscheiden entsprechend ihrer Interessensituation über die Vorteilhaftigkeit von Investitionen. Diese Interessen sind durch den Gewinn pro Aktionär eindeutig definiert. Eine solche Entscheidung aber verfehlt das

marktwirtschaftliche Vorteilhaftigkeitskriterium, nämlich den Gewinn des Unternehmens.

Da die Alt-Aktionäre bzw. in deren Auftrag das Management über die Vorteilhaftigkeit dieser Erweiterungsinvestition entscheiden, kommt sie nicht zustande, denn die Rendite pro Aktie sinkt von 100,- DM auf 55,- DM. Allgemein: Je höher die bisherige Gewinnschwelle, umso höher auch die Eintrittsbarriere für neues Eigenkapital und die Realisierung zuusätzlicher Investitionen.

Unter dem marktwirtschaftlichen Kritierium der Gewinnmaximierung des Unternehmens hätte diese Investition durchgeführt werden müssen, sie scheitert an der kapitalistischen Eigentumsstruktur des Unternehmens, an der Alleinbestimmung des Eigenkapitals.

In einem einfachen Rechenmodell soll das Modellunternehmen durch folgende Angaben definiert sein:

Entscheidungssituation	Anzahl Aktionäre, die drin sind	Gewinn des Unternehmens insgesamt	Gewinn pro Aktionär, der Entscheidungskriterium ist
Ausgangssituation:	100 Aktionäre	100.000,- DM	100,- DM Gewinn pro
	mit	Gewinn	Aktionär
Erweiterungsinvestition	100	10.000,- DM	10,- DM Gewinn pro
	Neuaktionäre	Gewinn	Aktionär
Neue Situation	200 Aktionäre	110.000,- DM Gewinn	55,- DM Gewinn pro Aktionär

Das Unternehmen als Veranstaltung der Arbeitnehmer, z. B.die frühere jugoslawische Arbeiterselbstverwaltung. Ganz analog ist auch die zunächst naheliegende Alternative, die Arbeiterselbstverwaltung, der Laborismus oder die alte Produktivgenossenschaft zu beurteilen. Auch hier wieder mit umgekehrten Vorzeichen (Arbeiter statt Aktionäre) unser Rechenbeispiel.

Die Wirkungen sind jetzt bezogen auf die Arbeiter ganz dieselben. Diese Erweiterungsinvestition findet nicht statt, der maximale Unternehmensgewinn wird nicht angestrebt, weil die Insider ohne die Ausweitung als Einzelne mehr verdienen. Die optimale Versorgung der Bevölkerung wird verfehlt, Arbeitsplätze und Beschäftigung werden nicht zusätzlich geschaffen.

In der wissenschaftlichen Diskussion ist dieses Problem am Beispiel der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung untersucht worden. Hans Joachim Hof und Ulrich Wagner schreiben z. B.: "Der Tauschwert des Grenzertrags des eintrittswilligen Outsiders muß nicht nur höher sein als der Lohnsatz, sondern muß mindestens so hoch sein wie Lohnsatz plus dem Durchschnittsgewinn. Daraus folgt, daß die Maximierungsnorm E/Z_A (Arbeiterrentabilität als Quotient aus Wertschöpfung E durch Zahl der Arbeiter) in jeder einzelnen Unternehmung Eintrittsbarrieren für Outsider errichtet, die höher sind als in Unternehmen, die den Gewinn zu maximieren suchen." (H.J. Hof und U. Wagner, Probleme der Beschäftigungspolitik bei

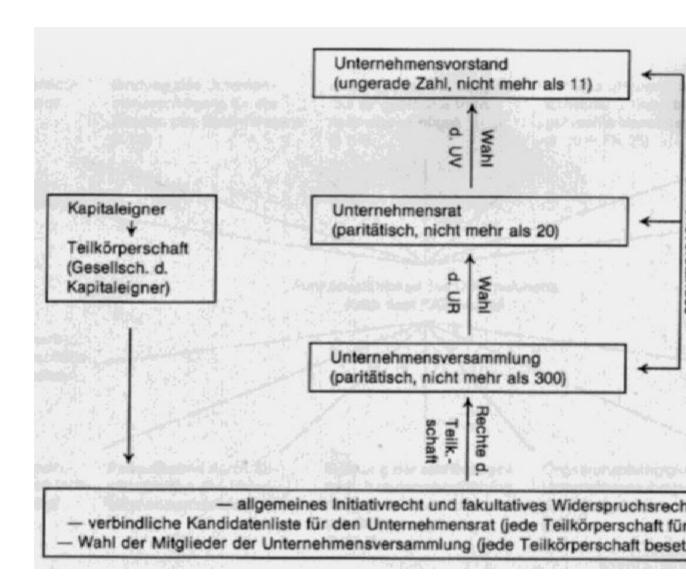
Arbeiterselbstverwaltung, in: Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien, hrsg. von H. Hamel, M;ünchen 1974, Seite 114)

Entscheidungssituation	Arbeiter, die drin sind	Übeschuß des Unternehmens insgesamt	Überschuß pro Arbeiter, der Entscheidungskriterium ist.
Ausgangssituation	100 Arbeiter mit	100.000,- DM	100,- DM pro Arbeiter
Erweiterungsinvestition	100 zusätzliche Arbeiter	10.000,- DM	10,- DM pro Arbeiter
Neue Situation	200 Arbeiter	110.000,- DM	55,- DM pro Arbeiter

• Das marktwirtschaftlich verfaßte Unternehmen als Sozialverbund aus Arbeitnehmern, Anteilseignern und einer von beiden bestimmten und von beiden abhängigen Unternehmensleitung, z. B. der KAB-Vorschlag einer Unternehmensverfassung.

Wir erwarten von einem solchen Unternehmen ökonomisch, daß es einen optimalen Beitrag leistet zur Güterversorgung. Der wird in der Marktwirtschaft durch die Gewinnmaximierungsvorschrift bezogen auf das Unternehmen ausgedrückt. Unternehmensrentabilität statt Arbeiter- oder Anteilseignerrentabilität. Das Unternehmen soll also jede Investition, ob arbeits- oder kapitalintensiv durchführen, soweit sie nur den Unternehmensgewinn erhöht. Damit weden auch die Zugangsbarrieren für Arbeiter und Beteiligungskapital gesenkt, der Monopolisierung der Insider auf der Arbeiter- und Anteilseignerseite wird entgegengewirkt.

Diese Wirkungen sind zu erwarten von einem rechtlich verfaßten Unternehmen, das also losgelöst vom Unternehmerhaushalt existiert, das auf zwei Mitgliedersäulen ruht, den Arbeitern und den Anteilseignern.



Beide bestimmen die Leitung, die sich erstmals auch der Vollbeschäftigung der Unternehmensmitglieder Arbeiter verpflichtet weiß, die als Unternehmensmitglieder unkündbar sind genauso wie bisher die Kapitaleigner es waren.

Die Unternehmensleitung kann und soll jeweils Pattsituationen auflösen in die Richtung des Unternehmensgewinns, womit der Alleinstellung der Arbeiter und der Anteilseigner entgegengewirkt wird. Jede Investition hat eine Chance, die die Maximierung des Unternehmensgewinns anzielt.

Um Mißverständnissen entgegenzuwirken: Der Unternehmensgewinn ist gesamtwirtschaftlich gesehen natürlich nicht das Ziel, sondern die optimale Versorgung und Beteiligung der Menschen. Einzelwirtschaftlich gibt der Gewinn aber die Zielrichtung an, wo dieses Ziel erreicht wird, wobei der Wettbewerb wiederum die Funktion hat, Gewinne zu beseitigen.

Eine so verfaßte Unternehmung bietet noch weitere Vorteile: Unternehmensgewinne können z. B. aufgrund gesetzlichen Zwangs dann ganz ausgeschüttet werden, das Unternehmen finanhziert seine Investitionen über die Aufnahme von Eigen- und

Fremdkapital über den Kapitalmarkt.

Tarifauseinandersetzungen finden dann statt zwischen Anteilseignern und Arbeitnehmerverbänden über die Anteile an den Gewinnen. Das Unternehmen selbst kann sich aus solchen Tarifauseinandersetzungen dann völlig heraushalten, es weiß, daß es die Gewinne ausschütten muß. Es erhält von den Tarifparteien dann die Information, in welchem Verhältnis dies geschieht.